

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Entwurf zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.